**Durchführungsbestimmungen**

**der Meisterschaften**

**im Hallenhandball**

**Saison 2022 / 2023**

**für den vom Kreis Hagen / Ennepe - Ruhr**

**geleiteten Spielbetrieb bei den**

**Männern und Frauen**

****

**Stand: August 2022**

**Inhalt:**

**Meisterschaftsspiele Männer und Frauen**

**Auf – und Abstiegsregelung**

**Wesentliche Strafen**

**Turniere und Freundschaftsspiel**

1. **Vorbemerkung**

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer alle Geschlechter gemeint

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

# Abkürzungsverzeichnis

* DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
* WHV - Westdeutscher Handball-Verband e.V., Düsseldorf
* HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
* IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
* SpO – Spielordnung DHB
* WHV ZB SpO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Spielordnung
* RO – Rechtsordnung DHB
* WHV ZB RO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Rechtsordnung
* Erg. WHV – Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb
* TK – Technische Kommission gem. § 31 der Satzung des HVW

# Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, des WHV und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellsten Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV.
2. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer und Frauen. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.
3. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.
4. Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

# Besondere Bestimmungen „Corona“

1. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nur unter Vorbehalt der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Zuge einer Pandemie. Sobald der Gesetzgeber die Pandemie aufhebt, entscheiden die Kreisvorsitzenden nach billigem Ermessen und den dann geltenden lokalen oder regionalen Vorschriften über die Anpassung, Änderung oder Aufhebung der nachfolgenden Maßnahmen.
2. Ist Aufgrund der aktuellen Verordnungslage die Erstellung eines Hygienekonzeptes gefordert, so ist dieses von jedem Verein zu erarbeiten und über das System Phönix zu veröffentlichen und aktuell zu halten. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzeptes oder weiterer behördlicher Auflagen.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept herausgegeben, auf das hiermit hingewiesen wird.

1. Der Heimverein/Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Die IHR 10:1 beinhalten eine Zusatzbestimmung, wonach abweichende Bestimmungen zum Seitenwechsel getroffen werden können.

Sofern das Hygienekonzept vorsieht, dass ein Bankwechsel in der Halbzeitpause nicht zulässig ist, wird die in der technischen Besprechung gewählte Bankseite für das ganze Spiel beibehalten. Es wird in der Halbzeitpause kein Seitenwechsel durchgeführt, d.h. beide Mannschaften spielen in der zweiten Halbzeit so weiter, wie sie auch in der ersten Halbzeit gespielt haben.

1. Sofern eine Nachverfolgung aller Aktiven aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder verbandlicher Vorgaben notwendig ist, haben beide Vereine zur Vereinfachung des Ablaufs in den Sporthallen eine Liste aller anwesenden Spieler und Offiziellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) mitzubringen und auf Verlangen dem Heimverein zur Verfügung zu stellen. Wenn technische Möglichkeiten zur Registrierung vorhanden sind, sollten diese genutzt werden.

Hierzu wird die App „EventTracer“ der Handball4All AG empfohlen.

## Hinweis:

Die Bestimmungen staatlicher Regelungen wie der CoronaSchVO NRW sind vorrangig vor diesen Bestimmungen zwingend einzuhalten. Bei Diskrepanzen zu den vorstehenden Regelungen ist Kontakt zur spielleitenden Stelle aufzunehmen.

1. Aufgrund der Corona-Schutzbestimmungen kann der Heimverein von der Möglichkeit Gebrauch machen, Schiedsrichtern den freien Eintritt nach § 7 SR-O bzw. Nr. 6.3 dieser Durchführungsbestimmungen zu verweigern, bzw. die Anzahl der zugelassenen kostenfreien Schiedsrichter zu begrenzen.

Jedoch gilt grundsätzlich folgendes:

Für maximal 26 Personen der Gastmannschaft muss ein Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein.

Diese 25 Personen setzen sich wie folgt zusammen:

* Maximal 14 Spieler im Erwachsenenspielbetrieb
* Maximal 4 Offizielle

Maximal sechs weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler, Sportliche Leitung, Mannschaftsarzt, etc. Für diese maximal sechs Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.

# Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

### Spielleitung

Staffelleiter Männer Staffelleiter Frauen

Volker Hallmann Nadine Kollbach

Waldstraße. 61 Heugarten 4 a

58135 Hagen 58093 Hagen

Telefon: 02331 405385 Telefon: 02331 973727

 Handy: 0178 1699838

E-Mail: haspevhallmann@t-online.de E-Mail: N.kollbach@web.de

Schiedsrichteransetzer Rechtsinstanz

Dustin Otto Friedhelm Klawonn

August-Bendler-Str.23 Nöckel 11

58332 Schwelm 58135 Hagen

Handy: 01729181530 Tel: 02331 45942

E-Mail: dustin.otto.schwelm@gmail.com Email: klawonn.haspe@gmx.de

### Anwurfzeiten

Ein Spielbeginn am Samstag soll nicht vor 13:30 Uhr liegen und ist bis 20.00 Uhr (später nur mit schriftlichem Einverständnis des Gastvereins), am Sonntag bis 18.00 Uhr möglich. An Wochentagen sollte der Spielbeginn zwischen 19.00 und 20.00 Uhr liegen.

### Hallen

Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und (sofern platztechnisch möglich) die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles freigehalten werden.

### Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage sowohl die Spielernummer als auch die Wiedereintrittszeit für zwei Spieler anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

### Verwendung der Software „Siebenmeter“

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm „Siebenmeter“ der Handball4All AG (H4all). Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen

Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter.

Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Insbesondere gilt dies für die Postadressen, der Ansprechpartner/Kontakt Erwachsene + Jugend sowie für die Adressen der Mannschaftsverantwortlichen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren und in ihrem Personenaccount zur Veröffentlichung im System freizugeben (Haken im Feld „n.v.“ darf nicht gesetzt sein). Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 der RO Absatz 3 bestraft werden.

### Einschränkung des Spielrechts

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 der ab 09. November 2018 gültigen SpO gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler in Erwachsenenmannschaften die Bestimmungen des §  55 Abs. 1 der SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt.

Damit spielen sich U21-Spieler bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Oberliga fest. Bei Einsätzen in der Oberliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

In der Saison 2022/2023 können im Erwachsenenspielbetrieb für den Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr bei Männern und Frauen bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.

### Schiedsrichter

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können.

Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den Schiedsrichtern wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

### Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich

* die Mannschaften auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese mindestens dem Kreisligakader angehören. Sofern keine neutralen Schiedsrichter vor Ort sind, sind diese Spiele in jedem Fall, ggf. durch die Leitung von Offiziellen, durchzuführen.
* Eine Wartefrist auf die Gastmannschaft bzw. den Schiedsrichter gibt es nicht. Die Vereine kümmern sich beim Ausbleiben eines Schiedsrichters rechtzeitig vor dem Anwurf um möglichen Ersatz.
* Sofern im Vorfeld eines Spieles die Spielleitung durch neutrale Schiedsrichter nicht sichergestellt werden kann, werden die beteiligten Vereine durch den SR- Einteiler informiert. Beide Vereine sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass das Spiel durchgeführt wird.

### Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Vereine können sich davon abweichend einigen. Stellt der Gastverein keinen Vertreter am Kampfgericht, so ist der Heimverein für die Stellung des Kampfgerichtes verantwortlich. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, wird er nicht zum Spiel zugelassen. Seit Beginn der Saison 2019/2020 sind ausschließlich vom HVW ausgestellte elektronische bzw. ausgedruckte Ausweise zulässig. Von Handballkreises verlängerte Ausweise haben ihre Gültigkeit verloren. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen

### Spielaufsicht

Für eine angesetzte Spielaufsicht hat der Heimverein einen Sitzplatz neben Z/S bereitzustellen. Die Kostenregelung einer Spielaufsicht ist von der spielleitenden Stelle bekannt zu geben.

### Benutzung von Haftmitteln

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV ZB RO zu

§ 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis in Handball4all eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden.

### Spielberichte

Spielberichte für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 1 Stunde nach Spielende mit dem Server abzugleichen. Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. Kopiervorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten Zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher, Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer sowie ggf. Spielaufsicht elektronisch zu unterzeichnen.

### Spielverlegungen

* + 1. *Abweichungen*

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 21 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle beweispflichtig mitzuteilen. Außerdem sind der zuständige SR-Wart, der zuständige SR- Beobachterwart und der zuständige Pressewart durch den Heimverein zu informieren.

* + 1. *Ve*rlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag.

Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 21 Tage vorher bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen.

* + 1. *Sonstiges*

Zur Abwicklung von Abweichungen gem. 4.13.1 bzw. Verlegungen gem. 4.13.2 ist das Elektronische Verlegungsmodul in der Software „Siebenmeter“ zu nutzen.

Ausgefallene Spiele der Hinrunden müssen in der Hinrunde ausgetragen werden. Spielverlegungen aus der Hinrunde in die Rückrunde sind nicht zulässig.

* + 1. *Spielabsetzungen*

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen werden, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Sie kann dabei die betroffenen Vereine anhören.

Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird in diesen Fällen nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Reglungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht.

Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt verhindert sind, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Spielplantool vor (die Vereine kontrollieren dies!), erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "21 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.

### Mannschaften in einer Staffel

In einer Spielklasse können zwei Mannschaften eines Vereins spielen. Siehe § 40 der SpO. Spielen zwei Mannschaften in einer Staffel, findet das Rückspiel bis zum 3. Spieltag der Rückrunde auf einem Nachholtermin oder Trainingstag statt. 2.8.4. Nichtantreten Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

* die Zulässigkeit in § 34
* die Form in § 37
* die Fristen in §§ 39, 42 und 43
* die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu.

Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.

### Ergebniseingabe

Sofern der elektronische Spielbericht nicht eingesetzt werden kann, sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in „Siebenmeter“ einzugeben.

### Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn in „Handball4all“ einzugeben; diese sind dann verbindlich. Im Zweifelsfall gem.

§ 56 Abs. 2 SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht die in

„Handball4all“ angegebene Spielkleidung trägt.

### Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Rundenspiele gilt § 43 Abs. 1 SpO, in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV. Notwendige Entscheidungsspiele finden bei Terminnot bis Freitag nach dem letzten Rundenspieltag statt.

Bei Entscheidungsspielen ist nach § 44 Abs. 1 SpO zu verfahren, bei einer Entscheidungsrunde nach § 44 Abs. 2 SpO. Die Organisation dieser eventuell notwendigen Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.

# Spielmodalitäten / Auf- und Abstieg / Entscheidungsspiele

### Männer- und Frauenspiele

Die Staffeleinteilung erfolgt jährlich durch die Staffelleiter.

### Auf- und Abstiegsregelung

Aus den Kreisligen Frauen und Männer steigt jeweils nur eine Mannschaft in die Bezirksliga auf.

In eine höhere Klasse aufsteigen kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist.

Aus der 1. und 2. Kreisklasse der Männer steigen in jedem Fall die **DREI** Mannschaften in die nächst höhere Klasse auf, die zum Saisonende die Plätze 1 – 3 belegen, sofern die jeweiligen Mannschaften aufstiegsberechtigt sind.

Die jeweiligen Tabellenletzten aus der Kreisliga und 1. Kreisklasse steigen in die nächst niedrigere Klasse ab. Über evtl. weitere Aufsteiger aus den Kreisklassen oder einem erhöhten Abstieg aus Kreisliga und 1. Kreisklasse entscheidet der Kreisvorstand in Abhängigkeit von der Zahl evtl. Absteiger aus der Bezirksliga in die Kreisliga, den Meldezahlen für die Saison 2023/2024 sowie der daraus resultierenden Staffelgrößen der Kreisliga und den Kreisklassen.

### Mannschaftszurückziehungen

Ein Verzicht nach der Saison muss spätestens einen Kalendertag nach dem letzten Rundenspiel beim Staffelleiter vorliegen. Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrigere, von ihrem Verein besetzte Spielklasse. Verzichtet eine Mannschaft nach der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie auf die Zahl der Absteiger angerechnet und erhält das Spielrecht in der nächstniedrigen Spielklasse. Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielklasse besteht nicht. Sollte eine Mannschaft nach dem 1. Juli zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielklassenbeitrages.

### Saisonabbruch

Über einen Saisonabbruch und Saisonwertung entscheidet der Kreisvorstand.

Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO für den Erwachsenenbereich Anwendung. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Spiele gespielt sein muss, gilt auch für eventuell auszutragende Entscheidungsrunden.

### Saisonunterbrechung

Die Entscheidungen über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison treffen die Kreisvorsitzenden.

# Wirtschaftliche Bestimmungen

### Spielklassenbeiträge

Die Vereine sind verpflichtet Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit auszugleichen.

Sollte eine Mannschaft nach dem 1. Juli zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielklassenbeitrages.

Die Spielbeiträge betragen für alle auf Kreisebene spielenden Männer – und Frauenmannschaften 120,00 € für Mannschaften auf Bezirksebene 315,00 € pro gemeldeter Senioren – Mannschaft.

Der DHB-Beitrag sowie Beiträge für den LSB, DOSB sowie die anteilig von jedem Verein zu tragenden Kosten für das Spielverwaltungsprogramm „Handball4all werden an die Vereine weiterberechnet. Die Beiträge werden mit der jeweils aktuellen Quartalsabrechnung erhoben.

### Neuansetzung von Spielen

Werden ausgetragene Spiele neu angesetzt, entscheidet die spielleitende Stelle die Einnahme- und Kostenregelung.

### Eintrittspreise

Schiedsrichter und Instanzenmitglieder mit gültigem Ausweis haben, ohne Anspruch auf einen Sitzplatz, zu allen Spielen freien Eintritt, sofern dieses nach der Hygieneverordnung der Sporthalle zulässig ist. Dieser Ausweis ist elektronisch mittels einer Handy-App ausgestellt worden.

### Schiedsrichter-Kostenerstattungen

Die Vereine haben den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten nach Spielschluss in der Kabine zu erstatten.

Für alle Spiele beträgt die Spielleitungsentschädigung je Schiedsrichter 25,00 €, ein Wochentags- zuschlag 10,00 €.

Die Fahrkostenerstattung im Handballkreis Hagen / Ennepe – Ruhr betragen pauschal je Schiedsrichter 5,00 € .

## Hinweis:

Auf Verlangen haben die Schiedsrichter den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

### Gebühren- und Bußgeldkatalog

|  |  |
| --- | --- |
| Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle  | 15,- € |
| Mahngebühr | 15,- € |
| Überprüfen einer Spielberechtigung (einschl. Festspielen) je Spiel | 15,- € |
| Spielverlegungen | 20,- € |
| Anwurfzeitenänderungen | 10,- € |
| Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle | 15,- € |
| Überprüfen einer Spielberechtigung (einschl. Festspielen) je Spiel | 15,- € |
| Spielbeiträge Frauen/Männer je Mannschaft | 120,- € |
| Spielbeiträge Frauen/Männer Pokal | 20,- € |
| Spielbeiträge Jugend je Mannschaft  | 10,- € |
| Gebühr Schiedsrichterlehrgang | 40,- € |
| Gebühr Zeitnehmerlehrgang | 30,- € |

***Geldbußen***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften | § 25 (1) Ziff. 1 RO | ½ Spiel-beitrag, mindestens jedoch 80,- € |
| Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften an den letzten drei Spieltagen | § 25 (1) Ziff. 1 RO | Ganzer Spiel beitrag |
| Ausscheiden einer Erwachsenenmannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb oder Zurückziehen später als einen Tag nach der abgelaufenen Saison bzw. Nichtaufnahme des Spielbetriebes am ersten Spieltag der neuen Saison | WHV-ZB RO zu § 25(1) Ziff. 14 RO | Ganzer Spiel beitrag |
| Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär | § 17 (5) a) RO | mind. 100,- € |
| Tätlichkeiten gegen Spieler und andere | § 17 (5) b) RO | mind. 100,- € |
| wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen | § 17 (5) c) RO | mind. 100,- € |
| grob unsportliches Verhalten (Beleidigung / Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen") | § 17 (5) d) RO | mind. 100,- € |
| Geldstrafe neben Spielverlustwertung | § 19 (2) RO | mind. 25,- € |
| Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts | § 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3 | 25,- € |
| unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. Fehlen von Zeitstrafenständern, auch nicht rechtzeitiges Beheben von Mängeln am Spielfeldaufbau, etc.) | § 25 (1) 6. RO | 25,- € |
| Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen | § 25 (1) 7. RO | 2,- € |
| Spielbeiträge für fehlende Jugendmannschaften | Vorstandsbeschluss | 150,- €  |
| Nichtanmeldung von Turnieren oder Freundschaftsspielen | § 25 RO | 50,- € |
| Einsatz festgespielter Spieler  | § 19 1 h | 50,- € |
| Verspätetes Absenden von Spielberichten | § 25 (1) 9. RO | 5,- € |
| Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Spielbericht Online (SBO) | § 25 (1) 10. RO | 5,- € |
| Fehlender Spielausweis (auch Z/S-Ausweis bzw. Zusatzbescheinigung nach 4.10) | § 25 (1) 11. RO | 2,- € |
| Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht bis 30. September | § 25 (1) 12c. RO | 20,- € |
| Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht ab 1. Oktober | § 25 (1) 12c. RO | 50,- € |
| Nicht fristgerechte Vorlage eines Spielausweises | § 25 (1) 12a. RO | 10,- € |
| Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär | § 25 (1) 13. RO | 5,- € |
| Fehlende Rücken-bzw. | § 25 (1) 15. RO | 1,- € |
| Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters | § 25 (1) 16. RO | 25,- € |
| Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichtes | § 25 (1) 17. RO | 1,- € |
| Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichtsbogens | § 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3 | 25,- € |
| Haftmittelbenutzung | Abs. 2.3 der ZB des WHV zu § 25 RO | 150,- € |
| Zusendung der Spielberichtskopie an den Staffelleiter | § 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3 | 10,- € |
| Verspätetes Vorlegen des Spielberichtsbogens | Nr. 4.12 DB HVW | 10,- € |
| Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen | § 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3 | 25,- € |
| Verspätetes Absenden von Spielberichten | § 25 (1) 9. RO | 5,- € |
| Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Spielbericht Online (SBO) | § 25 (1) 10. RO | 5,- € |
| Fehlender Spielausweis (auch Z/S-Ausweis bzw. Zusatzbescheinigung nach 4.10) | § 25 (1) 11. RO | 2,- € |
| Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht bis 30. September | § 25 (1) 12c. RO | 20,- € |
| Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht ab 1. Oktober | § 25 (1) 12c. RO | 50,- € |
| Nicht fristgerechte Vorlage eines Spielausweises | § 25 (1) 12a. RO | 10,- € |
| Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär | § 25 (1) 13. RO | 5,- € |
| Fehlende Rücken-bzw. | § 25 (1) 15. RO | 1,- € |
| Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters | § 25 (1) 16. RO | 25,- € |
| Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichtes | § 25 (1) 17. RO | 1,- € |
| Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichtsbogens | § 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3 | 25,- € |
| Haftmittelbenutzung | Abs. 2.3 der ZB des WHV zu § 25 RO | 150,- € |
| Zusendung der Spielberichtskopie an den Staffelleiter | § 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3 | 10,- € |
| Verspätetes Vorlegen des Spielberichtsbogens | Nr. 4.12 DB HVW | 10,- € |
| Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen | § 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3 | 25,- € |

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

1. Vorsitzender Männerspielwart Frauenspielwartin Kassenwart

Michael Knöpel Volker Hallmann Nadine Kollbach Ralf Kaschube

***Turniere und Freundschaftsspiele***

Zuständig für Turniere und Freundschaftsspiele sind der Frauen- und der Männer Frauenspielwart.

Alle Turniere müssen spätestens zwei Wochen vorher den Warten und dem Datenkoordinator gemeldet werden.

Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn das Spiel / Turnier in Handball4all sichtbar ist.

 Dem Schiedsrichterwart ist ein vollständiger Spielplan zu übersenden. Bitte auch die gewünschte Anzahl der Schiedsrichter angeben.

Sollten Vereine selbst Schiedsrichter angesprochen haben, bitte dieses dem Schiedsrichterwart rechtzeitig mitteilen.

Dem Schiedsrichterwart ist eine Liste der Schiedsrichter zu übersenden, die die Spiele geleitet haben.

Alle Spiele – auch bei Turnieren – sind Freundschaftsspiele. Bei Turnierteilnahme einer ausländischen Mannschaft – oder bei Spielen im Ausland – ist eine Genehmigung vier Wochen vorher beim DHB über den HV Westfalen zu beantragen.

Eine Kopie des Antrages ist dem Kreisspielwart zu übersenden.

Diese Regelung muss auch bei Freundschaftsspielen eingehalten werden.

Für alle Freundschaftsspiele ist der SBO zu nutzen. Sollte dies nicht möglich sein ist ein Spielbericht in einfacher Ausfertigung auszufüllen. Bei Turnieren hat jede Mannschaft für jedes Spiel einen Spielbericht auszufüllen.

Spielausweise müssen bei allen Turnieren und Freundschaftsspielen vorliegen.

Bei Einsatz von Spielern deren Ausweis in IDOnline nicht vorliegt, haben diese mit Unterschrift und Geburtsdatum ihre Spielberechtigung für den betreffenden Verein zu bestätigen.

Nichtbeachtung der Durchführungsbestimmungen sind Ordnungswidrigkeiten und werden gemäß § 25 RO und Zusatzbestimmungen des WHV bestraft werden. Für alle Spiele gelten im Übrigen die Satzungen und Ordnungen des WHV mit seinen Zusatzbestimmungen.

1. Vorsitzender Männerspielwart Frauenspielwartin Kassenwart Michael Knöpel Volker Hallmann Nadine Kollbach Ralf Kaschube